

**Niederschrift über die
18. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 19.09.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:08** Uhr

Ende: **18:01** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg
Herr Franz Peter Basten
Herr Wolfgang Benter
Herr Gerd Benz Müller
Herr Alexander Bohr
Herr Bernhard Busch
Herr Jürgen Dixius
Herr Dr. Karl Heinz Frieden
Herr Hartmut Heck
Herr Bernhard Henter
Frau Iris Hess
Herr Michael Hülpes
Herr Dieter Klever
Herr Sascha Kohlmann
Frau Alexandra Lehnen
Herr Andreas Ludwig
Herr Klaus Marx
Herr Alfons Maximini
Frau Stephanie Nabinger
Herr Paul Neumann
Herr Lutwin Ollinger
Herr Claus Piedmont
Herr Paul Port
Herr Bruno Porten
Herr Walter Rausch
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Herr Lothar Rommelfanger
Herr Uwe Roßmann
Frau Jutta Roth-Laudor
Frau Marianne Rummel
Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Frau Kathrin Schlöder
Herr Achim Schmitt
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Andreas Steier
Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul
Frau Edith van Eijck

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Hubert Rommelfanger	Leiter des Referates 41 - Wirtschaft und Beteiligungen (zu TOP 8)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Frau Jutta Horn	SWR (TOP 1 - TOP 12)
Herr Harald Jansen	Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 12)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Berthold Biber	entschuldigt
Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Peter Müller	entschuldigt
Frau Sabina Quijano Burchardt	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt
Herr Helmut Schneiders	entschuldigt
Herr Hans Steuer	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Jutta Roth-Laudor und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Daraufhin beglückwünscht der **Landrat** Frau Alexandra Lehnen, geb. Wagner, zu ihrer Vermählung am vergangenen Samstag.

Der **Vorsitzende** bittet nachfolgend um eine Gedenkminute für Herrn Norbert Jungblut, der im August nach kurzer und schwerer Krankheit verstorben sei. Er sei 40 Jahre Mitglied des Stadtrates in Saarburg gewesen. Außerdem sei er Erster Beigeordneter der Stadt Saarburg gewesen. Zudem habe er als Konrektor an der Real-

schule in Saarburg beruflich sehr eng mit dem Landkreis zusammengearbeitet und sich darüber hinaus ehrenamtlich in der Jugendarbeit herausragend engagiert. Seit 1974 sei er in Gremien des Landkreises, und insbesondere im Jugendhilfeausschuss, vertreten gewesen. Er habe außerdem das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen. Herr Jungblut sei seit 1989 Mitglied des Kreistages und seit 1999 Mitglied des Kreisausschusses gewesen. Er habe seine Mandate im Mai dieses Jahres aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt und sei 3 Monate später am 15. August verstorben. Herr Jungblut werde allen Anwesenden sehr fehlen.

Der **Kreistag** drückt seine Anteilnahme in einer Gedenkminute aus.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Änderung des § 13 der Hauptsatzung; Vorlage: 0194/2016/1**
- 4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf Kommunalen Ebene; Vorlage: 0272/2016/1**
- 5. Nachwahl eines Kreistagsmitgliedes**
 - a) für die Mitunterzeichnung der Niederschrift und**
 - b) zur Mitwirkung bei Wahlen; Vorlage: 0217/2016**
- 6. Nachwahlen eines a) Mitgliedes für den Kreisausschuss b) Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss c) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss d) Mitgliedes für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr e) stellv. Mitgliedes für den Sanierungsausschuss f) Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT g) Mitgliedes im Verbandsausschuss des Zweckverbandes VRT h) Mitgliedes in der Hauptversammlung des Landkreistages i) stellv. Mitgliedes in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft j) Mitgliedes im Verwaltungsrat der TSW AÖR
Vorlage: 0218/2016**
- 7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier; Vorlage: 0274/2016**
- 8. Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten des Landes; Benennung von Beiratsmitgliedern für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Trier; Vorlage: 0249/2016**
- 9. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0265/2016/1**
- 10. Fortschreibung des Konzeptes "Flucht und Asyl"; Vorlage: 0157/2016/2**

**11. Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplans um Linienbündel
Vorlage: 0205/2016/2**

12. Informationen und Anfragen

12.1 Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0246/2016

12.2 Weitere Informationen und Anfragen

.

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Änderung des § 13 der Hauptsatzung; Vorlage: 0194/2016/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die als Anlagen beigefügte Synopse und Änderungssatzung.

Da keine Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses die Änderung des § 13 der Hauptsatzung im Rahmen der beigefügten 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die aktuelle Hauptsatzung unter Berücksichtigung der Änderungen ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf Kommunalen Ebene; Vorlage: 0272/2016/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung und das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf Kommunalen Ebene ein. Die Verwaltung sei ergänzend zu den dargestellten Änderungen beauftragt worden, zu überprüfen, ob eine Live-Übertragung, oder zumindest eine nachträgliche Abrufbarkeit von Aufnahmen, von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse möglich sei.

Eine Entscheidung darüber sei letztlich auch von den Kosten, die auf Grund der technischen Unterstützung von Nöten seien, abhängig.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der §§ 2, 3, 5, 16, 19, 20, 22, 29, 32 und 35 der Geschäftsordnung für den Kreistag (X. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg im Rahmen der beigefügten 2. Änderungsfassung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die aktuelle Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Änderungen ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

5. **Nachwahl eines Kreistagsmitgliedes**
a) für die Mitunterzeichnung der Niederschrift und
b) zur Mitwirkung bei Wahlen; Vorlage: 0217/2016

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um einen entsprechenden Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die bisherige Stellvertreterin Kreistagsmitglied Jutta Roth-Laudor diese Funktionen nunmehr wahrnehme und durch das Kreistagsmitglied Sascha Kohlmann vertreten werden solle.

Da keine weitergehenden Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Als Mitunterzeichner für die Niederschrift wird Kreistagsmitglied Jutta Roth-Laudor und als Stellvertreter Kreistagsmitglied Sascha Kohlmann bestimmt.

Zur Mithilfe bei der Auszählung der Wahlen wird Kreistagsmitglied Jutta Roth-Laudor und als Stellvertreter Kreistagsmitglied Sascha Kohlmann bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Nachwahlen eines a) Mitgliedes für den Kreisausschuss b) Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss c) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss d) Mitgliedes für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr e) stellv. Mitgliedes für den Sanierungsausschuss f) Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT g) Mitgliedes im Verbandsausschuss des Zweckverbandes VRT h) Mitgliedes in der Hauptversammlung des Landkreistages i) stellv. Mitgliedes in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft j) Mitgliedes im Verwaltungsrat der TSW AöR
Vorlage: 0218/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Auf Grund der Niederlegung der Mandate des ehemaligen Kreistagsmitgliedes Jungblut seien Nachwahlen erforderlich. Er verweist auf die Vorlage der Verwaltung und auf die seitens der CDU-Kreistagsfraktion vorab mitgeteilten Wahlvorschläge, welche dem Kreistag als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben werden.

a) Mitglied für den Kreisausschuss

Mitglied: Simone Thiel, Saarburg (vormals Stellvertreterin für Herrn Jungblut)

Stellvertreter A: Wolfgang Benter, Trassem

Stellvertreter B: Lutwin Ollinger, Wiltingen

Anstelle von Herrn Lutwin Ollinger wird Herr Sascha Kohlmann zukünftig als Stellvertreter B von Herrn Klaus Marx, Kell am See, vertreten.

b) Mitglied für den Jugendhilfeausschuss

Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

c) Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Klaus Marx, Kell am See

d) Mitglied für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr

Frau Jutta Roth-Laudor, Newel

e) stellv. Mitglied für den Sanierungsausschuss

Herr Walter Bamberg, Tawern

f) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT

Frau Jutta Roth-Laudor, Newel

g) Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes VRT

Frau Jutta Roth-Laudor, Newel

h) Mitglied in der Hauptversammlung des Landkreistages

Herr Bernhard Henter (MdL), Konz

i) stellv. Mitglied in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft

Herr Wolfgang Benter, Trassem

j) Mitglied im Verwaltungsrat der TSW AöR
Mitglied: Simone Thiel, Saarburg (vormals Stellvertreterin für Herrn Jungblut)

Stellvertreter A: Wolfgang Benter, Trassem

Stellvertreter B: Lutwin Ollinger, Wiltingen

Anstelle von Herrn Lutwin Ollinger wird Herr Sascha Kohlmann zukünftig als Stellvertreter B von Herrn Klaus Marx, Kell am See, vertreten.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die vorgeschlagenen Personen durch den **Kreistag** gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Grund der Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion jeweils ein

- a) Mitglied für den Kreisausschuss
- b) Mitglied für den Jugendhilfeausschuss
- c) Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss
- d) Mitglied für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
- e) stellv. Mitglied für den Sanierungsausschuss
- f) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT
- g) Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes VRT
- h) Mitglied in der Hauptversammlung des Landkreistages
- i) stellv. Mitglied in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft
- j) Mitglied im Verwaltungsrat der TSW AöR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier; Vorlage: 0274/2016

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werde als stellvertretendes Mitglied für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier Frau Stephanie Nabinger vorgeschlagen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die vorgeschlagene Person

durch den **Kreistag** gewählt. Frau Nabinger nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Grund des Vorschlages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ein stellvertretendes Mitglied für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten des Landes;
Benennung von Beiratsmitgliedern für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Trier; Vorlage: 0249/2016**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet die Kreistagsfraktionen um entsprechende Wahlvorschläge. Zudem weist er auf die Erforderlichkeit der Benennung einer Frau und eines Mannes je Vorschlag hin (Doppelbesetzungsverfahren nach dem Landesgleichstellungsgesetz).

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion folgende Personen vorschläge:

als Frau: Alexandra Lehnen, Schleich

als Mann: Wolfgang Benter, Trassem

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion werden folgende Benennungen vorgeschlagen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD):

als Frau: Edith van Eijck, Saarburg

als Mann: Achim Schmitt, Schweich

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Abstimmung werden die vorgenannten Personen durch Beschluss des **Kreistages** für den Anstaltsbeirat benannt. Die o. g. Personen sind mit der Benennung einverstanden.

Beschluss:

Der Kreistag benennt die Beiratsmitglieder für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Trier gemäß den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0265/2016/1

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß § 16 Landkreisordnung begeben sich die Kreistagsmitglieder **Dr. Frieden** (CDU), **Dixius** (CDU), **Hülpes** (CDU) und Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die dort genannten Grundlagen. Mittlerweile gebe es schon einige Beschlüsse von Ortsgemeinden, welche die Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinden nach § 67 Abs. 4 GemO übertragen haben. Die Verbandsgemeinden würden aller Voraussicht nach entsprechend handlungsfähig sein, um die Aufgabenwahrnehmung mit dem Landkreis auf den Weg zu bringen.

Der Breitbandausbau ist eine wichtige und zukunftsgerichtete Aufgabe. Für diesen Ausbau würden seitens des Landes und des Bundes Fördermittel bereitgestellt werden, welche der Landkreis beantragen wolle. Für die Inanspruchnahme der Förderungen müsse mindestens ein Zusammenschluss mehrerer Verbandsgemeinden gegeben sein, um so zu gewährleisten, dass größere Bereiche ausgebaut würden. In den bisherigen Vorbereitungen sei immer darauf hingewiesen worden. Eine Machbarkeitsstudie sei bereits in Auftrag gegeben worden und die ersten Ergebnisse dazu liegen vor.

Damit im nächsten Schritt der Antrag für die Inanspruchnahme der Fördermittel vorbereitet werden könne, müsse der heutige Beschluss des Kreistages für einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung gefasst werden. Zudem werde vorgeschlagen, dass sich der Landkreis an den Ausbaukosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils beteilige. Die andere Hälfte des Eigenanteils werde von den Verbandsgemeinden getragen.

Gleichwohl sei im Hinblick auf den Eigenanteil der Kommunen die jeweilige Finanzstärke zu prüfen und zu berücksichtigen. Die anteilige Kostenübernahme solle auch im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit stehen. Er wolle grundsätzlich darauf hinweisen. Andererseits gebe er zu bedenken, dass der Bundes- und der Landesgesetzgeber den Breitbandausbau als infrastrukturelle Aufgabe vor Ort sehen, welche vorangebracht werden müsse. Demnach würde eine Versagung aus Gründen der fehlenden Finanzkraft weniger auf den eigentlichen Sinn dieser Förderung abzielen.

Ein ausreichender Breitbandausbau habe mittlerweile den gleichen Stellenwert in der Bevölkerung wie eine funktionierende Wasser- und Abwasser Versorgung und werde als Bestandteil der Grundversorgung gesehen. Demzufolge spreche er sich für den flächendeckenden Breitbandausbau und die Förderung durch den Landkreis in Form eines Ausgleichs für die Gemeinden aus.

Kreisausschussmitglied **Steier** (CDU) führt aus, dass die flächendeckende Breitbandversorgung und der Ausbau einer entsprechenden Übertragbarkeitsrate entscheidend für die Zukunft des Landkreises und die Gemein-

den seien. In den letzten 10 bis 15 Jahren sei zu erkennen, dass die Datenmengen erheblich zugenommen haben. Während früher kleinere Datenmengen ausreichten, so sei heute nicht nur die Größe der Datenpakete angestiegen, sondern auch die Anforderungen an die Geschwindigkeit der Übertragungen haben zugenommen. Insofern seien Telekommunikationsanwendungen allgegenwärtig und täglich in Gebrauch. Dabei handle es sich auch um Home-Office-Anwendungen mittels verbesserten und zeitgemäßen Arbeitszeitmodellen, welche durch die Bevölkerungen nachgefragt würden und Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen haben.

Die Anforderungen an die Netze würden somit zur Existenzfrage für die Dörfer werden. Wenn zukünftig keine vernünftige Internetanbindung gegeben sei, würden junge Leute nicht mehr in die Dörfer ziehen und junge Familien würden ihren Lebensmittelpunkt in anderen fortschrittlicheren Orten oder Städten suchen. In diesem Punkt sei die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur ein Aspekt der Daseinsvorsorge, dem sich der Kreistag stellen müsse.

Bislang sei der Internetausbau teilweise durch Zufälligkeiten geprägt, so Kreis Ausschussmitglied **Steier** (CDU). Dabei seien die Entfernung zum nächsten Datentransformator, die Größe des Ortes und die Kosten der Anbindung sowie die Förderaussichten nicht systematisch, sondern eher zufällig gewählt.

Ebenso seien die Auswahl eines Anbieters und das Vorhandensein eines Anbieters eher zufällig gewählt.

Nachfolgend geht er auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Bernhard Henter (CDU) an die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 zur Grundversorgung eines leistungsfähigen Internets ein. Es zeige, wie unterschiedlich ausgeprägt die Situation im Kreisgebiet sei. In der Antwort lasse sich nicht erkennen, welche Analyse abzuleiten sei. Viele Orte seien zwar angeschlossen, aber andere Ortschaften seien völlig isoliert vom Internet.

Zudem sei zu erwähnen, dass Landrat Schartz bereits im Jahr 2015 mit der Verwaltung dieses Thema aufgegriffen habe und ein erstes Sondierungsgespräch mit der Landesregierung geführt habe. Dies könne als Startschuss für eine Kreiskonzeption gesehen werden. Die zwischenzeitlich durchgeführte Machbarkeitsstudie lasse Folgendes erkennen:

Lokal seien insbesondere kleinere Orte von einer Unterversorgung betroffen. Zum Beispiel seien dies Orte im Saargau, im Trierer Land, aber auch im Hochwald. Die Zerstückelung der Anbieter müsse auch in Augenschein genommen werden. Als Endverbraucher sei dem Bürger zurzeit die Versorgung durch einen Anbieter bis zum Verteilerkasten mit einer Glasfaserversorgung und davon ausgehend einer Telefonleitung bis in die Haushalte bekannt. Die Übertragungsrate nehme einerseits ab und die Störanfälligkeit steige andererseits. In der neuen Regelung müsse auch dafür eine Lösung gefunden werden. Dieser komplexen Fragestellung gelte es sich zu stellen. Priorität sollte sein, die Ortschaften durch private Anbieter in einem Betreibermodell zu bedienen.

Die Inanspruchnahme der Förderungen durch den Bund und das Land seien zu begrüßen. Zudem begrüße die CDU-Kreistagsfraktion, dass eine einvernehmliche kreisweite Lösung gefunden werden konnte.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Beschluss zustimmen.

Dabei handle es sich um einen Strategiewechsel und eine konzeptionelle Herangehensweise, um die Menschen in der Region an das Internet anzubinden.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) verweist auf eine Berichterstattung am vergangenen Wochenende in der Süddeutschen Zeitung über eine bemerkenswerte Erkenntnis durch eine Darlegung der Länder mit dem größten Breitbandausbau in Form eines Rankings. Diese Länder seien Südkorea, die Philippinen und ein weiteres Land, welches bei derartigen Überlegungen eher nicht in den Sinn komme. Deutschland als sogenannter Industriestaat in Europa schneide eher nicht gut ab.

Die Breitbandinitiative in Rheinland-Pfalz sei 2006 bereits ins Leben gerufen worden. Dabei seien bereits Ortsgemeinden punktuell gefördert worden. Der Breitbandausbau gehöre originär zur Selbstverwaltungsaufgabenstellung der Ortsgemeinden. Die Förderhöhe sei damals nicht so hoch gewesen wie aktuell und die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden seien sicherlich nicht in der Lage gewesen, sich so schnell zusammenzuschließen. Bei der derzeitigen Förderung sei vorgesehen, diese für großräumige Projekte basierend auf Zusammenschlüssen von Kommunen zu vergeben. Dies müsse auch mit Hochdruck passieren, denn die Förderinitiative sei nur bis 2018 angedacht. Insofern gelte es, die Antragstellung für das Kreisgebiet umzusetzen.

Die Breitbandversorgung zähle sicherlich zwischenzeitlich zur Grundversorgung. Dies entspreche dem Bedarf der Einwohner. Die Nachfrage nach der Internetanbindung sei eine oft gestellte Frage bei der Erschließung von Neubaugebieten und beim Kauf von Bauland. Insofern werde dieses Erfordernis als Voraussetzung angesehen.

Die Förderung durch Bund und Land belaufe sich auf insgesamt 90 % der Ausbaukosten, sodass durch die kommunale Seite lediglich 10 % der Kosten (hälftig durch den Landkreis und hälftig durch die Verbandsgemeinden/Ortsgemeinden) zu tragen seien.

Nachfolgend weist er nochmals auf die Handlungsnotwendigkeit hin.

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße diesen kreisweiten Breitbandausbau, insbesondere zum Wohle der Ortsgemeinden im Landkreis und für ein schnelleres Breitbandsystem.

Kreistagsmitglied **Klever** (FWG) erklärt, dass die Vorlage die Gründe für einen kreisweiten Breitbandausbau ausführlich beschreibe. Die FWG-Kreistagsfraktion schließe sich diesen Argumenten an und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in Gänze zustimmen.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen). Dennoch wolle er einige Anmerkungen anfügen. Die Fraktion sehe in der gegenwärtigen Beratung und Beschlussfassung eine längst überfällige Strategie für den flächendeckenden Breitbandausbau von größeren und kleineren Orten im Landkreis, denn der Landkreis benötige unbedingt eine gute Breitbandversorgung. Nunmehr sei die kommunale Familie gefordert, die Verantwortung zu übernehmen, um insbesondere für die kleinen Ortschaften diese Chance zu ergreifen, die bisher von privaten Unternehmen

und deren Monopolstellung abhängig gewesen seien. Die Fraktion sehe dies auch als Probelauf für weitere regionale kreisweite Entscheidungen. Mögliche weitere Handlungsfelder seien die Klärschlamm Entsorgung, die Energieversorgung oder auch die Wasserversorgung. Diese Themenbereiche sollten zukünftig regional breiter aufgestellt und Einzelinteressen müssten dabei zweitrangig betrachtet werden.

Laut Vorlage sei der TÜV mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Die ersten Ergebnisse seien zwar erarbeitet, würden diesem Gremium jedoch nicht vorliegen. Streng genommen müsste deshalb eine Vertagung dieser Beratung und Beschlussfassung erfolgen, wenn es nicht einen Stichtag für die Einreichung des Förderantrages gebe, der zur Eile dränge. Skepsis gegenüber der Arbeit des TÜVs sei, durch Erfahrungen der Vergangenheit, nicht ganz unangebracht. Die in der Vorlage genannte Kostenermittlung von 15,3 Mio. Euro erscheine doch verdächtig nah an der maximalen Fördergrenze von 15 Mio. Euro angedacht. Hier wäre genaueres Hinsehen wünschenswert gewesen.

Die Fraktion begrüße die Überlegung, das Ausschreibungsverfahren und die Realisierung des Projektes insgesamt an die TSW AöR zu übertragen, auch im Bezug auf die Frage, ob das auf Kosten des Steuerzahlers erstellte Ergänzungsnetz auf Großkonzerne übertragen werde oder als Betreibermodell in öffentlicher Hand vermarktet werden solle. Die Fraktion spreche sich eindeutig für letzteres aus. Auch hier biete sich die TSW AöR als Betreiber an. Daraufhin geht er auf Negativbeispiele in der Region ein. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) verweist auf die vorherigen Wortbeiträge, in denen die wesentlichen Aussagen bereits getroffen worden seien. Die Infrastrukturmaßnahme des Breitbandausbaus sei ein wichtiges und zukunftsweisendes Projekt. Die FDP-Kreistagsfraktion sei zudem der Auffassung, dass der Landkreis nicht zu spät in diese Entwicklungsmaßnahme einsteige. Stetig gebe es infrastrukturelle Herausforderungen für den Landkreis, die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, welche stetig vorgebracht worden seien. Bei der deutschen Bürokratie sei es nicht überraschend, dass der Breitbandausbau langsamer als in Südkorea vorankomme, so wie von Kreistagsmitglied Maximini (SPD) angemerkt. Jedoch sei auf ausführliche untersuchte und umfangreich abgewägte Ergebnisse mit sinnvollem Nutzen zu hoffen.

Das gegenwärtige Ausmaß des Breitbandausbaus im Landkreis sei sehr unterschiedlich. Beispielsweise sei die Internetverbindung in Filzem an der Saar katastrophal. Er sei sich sicher, dass sich der Standard mit dem Breitbandausbau künftig ändern werde. Nachfolgend weist er auf die Problematik hin, dass von der Bahn aus durch Saarburg nach Beurig ein Kabel verlaufe, was durch das Industriegebiet Irsch I mit einem Knotenpunkt zum Sender am Geisberg führe, was auf Grund von Monopolstellungen nicht durch einen anderen Anbieter genutzt werden dürfe. Hier sehe er ein dringendes Erfordernis, die Situation zu verbessern. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) teilt mit, dass auch er den Beschlussvorschlag begrüße und sich der allgemeinen Tendenz der Rede-

beiträge anschlieÙe.

Zu den aufgeworfenen Fragestellungen von Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) wolle er kurz Stellung beziehen, so der **Vorsitzende**. Im Folgenden würden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sehr wohl in den Gremien vorgestellt werden. Sicherlich werde sich dann auch die Frage stellen, ob ein Betreibermodell in Frage komme. Wenn es irgendwie vertretbar wäre, die Realisierung des Projektes in Form eines Betreibermodells durch die öffentliche Hand abzubilden, solle dies in jedem Falle erfolgen. Dafür spreche auch er sich deutlich aus.

Die Gemeinden würden derzeit Übertragungsbeschlüsse nach § 67 Abs. 4 GemO fassen. Noch nicht alle Beschlüsse seien derweilen gefasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis Trier-Saarburg und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg zur Durchführung der Ausbaumaßnahme durch den Landkreis Trier-Saarburg wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbaurkosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die andere Hälfte des Eigenanteils wird von den Verbandsgemeinden getragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**10. Fortschreibung des Konzeptes "Flucht und Asyl"
Vorlage: 0157/2016/2**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die als Tischvorlage dem Kreistag zur Kenntnis gegebenen aktuellen Asylbewerberzahlen. In der Vorlage der Verwaltung sei ein Personalschlüssel benannt. Daraufhin geht er auf die sinkende Zahl der Asylbewerber im Zeitablauf ein. Basierend auf den rückläufigen Zahlen müsse mit der Caritas beraten werden, ob der Personalschlüssel entsprechend reduziert werde.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg dahingehend fortzuschreiben, dass auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bis zu 6 Mo-

nate durch den Sozialdienst betreut und auf die Zeit nach der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet werden.

Es findet dabei der gleiche Stellenschlüssel von 1 : 100 (1 Sozialarbeiter/-helfer für 100 Personen) für max. 1.400 Flüchtlinge wie bisher Anwendung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplans um Linienbündel

Vorlage: 0205/2016/2

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und geht auf den Sachverhalt ein. Am morgigen Tag finde eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT statt, in der die weitere Vorgehensweise beraten werde.

Weitergehend geht er auf aktuelle Berichterstattungen in der Presse ein. Es habe bereits einen mehrjährigen internen und externen Beratungs- und Diskussionsprozess zu der Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplans um Linienbündel gegeben. Die Verkehrsunternehmen, die sich nunmehr zu dieser Angelegenheit äußern, würden dies im Rahmen eines Abwägungsprozesses machen. Diese Vorgehensweise entspreche der gesamten Vorgehensweise im nördlichen Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern. Der Wettbewerb im ÖPNV werde eröffnet. Ähnlich wie im Bereich der Breitbandversorgung handle es sich um eine infrastrukturelle Maßnahme zur Schaffung gleichartiger Lebensverhältnisse im gesamten Landkreis. Zukünftig solle zudem die Möglichkeit bestehen, Ausstattungsanforderungen an die Verkehrsunternehmen zu definieren und vorzugeben. Einerseits könne dies von den Verkehrsunternehmen teilweise zwar als Einschränkung der Gewerbefreiheit gesehen werden. Jedoch sei diese Vorgehensweise mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen legitim und nicht mehr zukunftsfähig. Die Materie sei lange diskutiert worden und auch mit den Verkehrsunternehmen seien in einem langen Diskussionsprozess Gespräche geführt worden. Weitergehend informiert er über die Möglichkeit für kleinere Verkehrsunternehmen, Bietergemeinschaften zu bilden, um am Verfahren teilzunehmen.

Der Mischverbund werde dauerhaft nicht mehr aufrechterhalten werden.

Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) erfragt, inwieweit die Erfolgchancen der Anstrengungen der Verkehrsunternehmen gegen diese Neuerungen einzuschätzen seien.

Landrat **Schartz** erklärt, dass er in öffentlicher Sitzung nur bedingt eine Einschätzung mitteilen könne. Im Grunde wolle er hier den Vergleich zu der Erstellung von Bebauungsplänen anführen. Grundsätzlich werde eine Abwägung der verschiedenen Interessen erfolgen, so auch hier der Fall. Sicherlich sei den Verkehrsunternehmen der Rechtsweg gegeben. Davor

würde sich der Zweckverband VRT nicht verschließen. Jedoch seien die Beteiligten guter Dinge, auch durch die Beratung durch Externe im Verfahren, für eine Ausgewogenheit der Linienbündel zu sorgen und eine optimale Streckenoptimierung herbeizuführen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

- Der Kreistag beschließt im Rahmen des gemeinsamen Beteiligungsverfahrens ZV VRT/Kreis Trier-Saarburg nach § 8 (3) Nahverkehrsgesetz die Abwägungsentscheidungen des Zweckverbandes VRT und des Landkreises Trier-Saarburg gemäß Anlage 1 zur Vorlage.
- Der Kreistag beschließt aufgrund der vorliegenden Abwägung die Fortschreibung des lokalen NVP um das Linienbündelungskonzept des Landkreises Trier-Saarburg gemäß dem vorliegenden Linienbündelungskonzept des ZV VRT und des Landkreises Trier-Saarburg als Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplanes.
- Sollten sich im Rahmen der Fortschreibung des regionalen und des lokalen Nahverkehrsplans neue Erkenntnisse ergeben, wird die Geschäftsstelle des ZV VRT beauftragt, Änderungsvorschläge zu den vorliegenden Linienbündeln zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Informationen und Anfragen

**12.1. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung
Vorlage: 0246/2016**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.2. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf eine Übersicht der Sitzungstermine des Kreistages, des Kreisausschusses und des Kuratoriums der Stiftung "Zukunft in Trier-Saarburg", welche den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben wird.

Kreistagsmitglied **Schmitt** (SPD) kündigt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zur Aufhebung eines Beschlusses des

Bauausschusses stellen werde. Dabei gehe es um eine Zaunanlage, welche um das Schulgelände in Schweich aufgestellt werden solle. Ziel sei es, dass der architektonisch offen gestaltete Schulkomplex im Herzen von Schweich nicht durch eine Zaunanlage verschlossen werden solle. Die Bürger in der Stadt seien nicht dazu gehört worden und die Fraktion sei der Auffassung, dass der Zaun keinen Vandalismus verhindern werde, sondern in der Folge nur das Erscheinungsbild verschandle. Die Fraktion möchte diesbezüglich nochmals in die Diskussion einsteigen und alternative Lösungsvorschläge unterbreiten.

Landrat **Schartz** weist auf die notwendigen Quoren und Voraussetzungen für diesen Antrag hin und erklärt, dass die Verwaltung die Notwendigkeit für diesen Zaun gesehen habe, um das Eigentum vor Vandalismus zu schützen.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) informiert, dass in der Bauausschusssitzung sehr wohl ausführlich über diese Zaunanlage diskutiert worden sei. Letztlich haben die Eigentumsverhältnisse und daraus folgend, die Erfordernis für diese Zaunanlage im Vordergrund der Entscheidungsfindung gestanden. Der Ausschuss sei darüber hinaus jedoch für Alternativvorschläge offen gewesen. Alternativen seien aber nicht aufgezeigt worden.

Er habe sicherlich Verständnis dafür, dass Schweicher Einwohner sich gegen diesen Zaun aussprechen, so der **Vorsitzende**. Jedoch sei es für den Landkreis nicht hinnehmbar, zuzulassen, dass ein teurer Neubau durch Vandalismus verunstaltet werde. Außerdem trage der Landkreis die Fürsorgepflicht dafür, dass die Schulkinder sich an Glasscherben und sonstigem Unrat, welcher sich auf dem Schulhof befinde und dort abgeladen werde, nicht verletzen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Christine Inglen)